

Ski Spaß in Italien nur mit Versicherungsnachweis – News

Wer ab Januar in Italien die Skipiste runterwedeln will, muss belegen, dass er eine Privathaftpflichtversicherung hat.



Die RheinLand stellt ihren Kunden kurzfristig einen schriftlichen Versicherungsnachweis zur Verfügung. Damit will sie Skifahrern den Abschluss einer zusätzlichen Tages-Police vor Ort ersparen.

Skifahren ist ein beliebter Sport. Allein in den Alpenländern sind jedes Jahr mehr als 20 Millionen Wintersportler unterwegs. Doch die Verletzungsgefahr ist groß, etwa ein Drittel aller Sportunfälle passieren beim Skifahren. Darauf hat Italien jetzt reagiert und verlangt von den Touristen eine gültige Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden. Ohne einen Nachweis dürfen die Skifahrer seit dem 01.01.2022 nicht auf die Piste. Diese Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wurde im gesetzvertretenden Dekret Nr. 40/2021 festgelegt.

Versicherungsnachweis am Lift vorlegen!

Wir bieten unseren Kunden einen zusätzlichen Service: Wenn Sie oder Ihre Kunden in Italien Skifahren möchten und eine PHV bei uns besteht, dann rufen Sie einfach an (02131 290 2530). Wir mailen Ihnen umgehend eine Versicherungsbescheinigung zu. Das wäre auch möglich, wenn der Skiurlauber bereits im Urlaub ist. Die Skifahrer erhalten dann eine Bestätigungsmail, welche sie am Lift vorlegen können.

Wir verschicken die Bestätigung an den Versicherungsnehmer. Er kann den Nachweis an seine Familienmitglieder bzw. mitversicherten Personen weiterleiten.

Die RheinLand wünscht viel Spaß beim Skifahren in Italien und denken Sie an die ebenfalls neu eingeführte 0,5 Promille Grenze und an die Helmpflicht für Minderjährige.

Ihre Geschäftsstelle:

Dietmar Rosenbaum
Haslocher Weg 57 c
Tel: 09342- 22082
97877 Wertheim